

DAS SCHUTZKONZEPT

„NEIN HEISST NEIN“- DER HANDLUNGSLEITFADEN ZUR
PRÄVENTION UND INTERVENTION BEIM SV KRIEGSDORF

KINDERSCHUTZ — IM FUSSBALL —

♥
WIR SCHÜTZEN,
WAS UNS WICHTIG IST.



SCHUTZ

Wir achten aufeinander
und schützen jedes Kind.



RESPEKT

Wir begegnen allen mit
Respekt und Wertschätzung.



VERTRAUEN

Wir schaffen ein Umfeld,
in dem Vertrauen wächst.



FAIRNESS

Wir handeln fair –
auf und neben dem Platz.

GEMEINSAM FÜR EINE SICHERE ZUKUNFT.

Präventionskonzept Kinderschutz – Sportverein

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zielsetzung.....	S. 1-2
2. Leitbild und Grundsätze des Kinderschutzes.....	S. 2-3
3. Rechtliche Grundlagen.....	S. 3-5
4. Verantwortlichkeiten im Sportverein.....	S. 5-7
5. Präventionsmaßnahmen.....	S. 7-9
5.1 Risikoanalyse im Fußballbetrieb.....	S. 9-10
5.2 Verhaltenskodex für Trainerinnen, Betreuerinnen und Ehrenamtliche.....	S. 10
5.3 Schulungen und Qualifizierungen.....	S. 10-12
5.4 Auswahl und Überprüfung von Trainerinnen und Betreuerinnen.....	S. 12-13
6. Umgang mit Verdachts- und Gefährdungslagen.....	S. 13-16
6.1 Interventionsplan bei Verdachtsfälle.....	S. 16-19
6.2 Kooperation mit externen Fachstellen.....	S. 19
7. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern.....	S. 19-21
8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	S. 21-23
9. Datenschutz.....	S. 23-25
10. Evaluation und Weiterentwicklung.....	S. 25-27
11. Anlagen.....	S. 28-39

I. Einleitung und Zielsetzung

Kinder und Jugendliche verbringen einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit im Sportverein. Der Fußball bietet ihnen nicht nur die Möglichkeit, sportliche Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Gesundheit zu fördern, sondern vermittelt auch wichtige Werte wie Fairness, Respekt, Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Unterstützung. Der Verein ist damit weit mehr als ein Ort des sportlichen Trainings – er ist ein sozialer Lern- und Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln, Freundschaften schließen und Vertrauen zu Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie anderen Vereinsmitgliedern aufbauen.

Mit dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe geht eine besondere Verantwortung einher. Der Verein verpflichtet sich, allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres, wertschätzendes und diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten, in dem sie sich ohne Angst vor Gewalt, Grenzverletzungen, Vernachlässigung oder Missbrauch entfalten können. Der Schutz des Kindeswohls hat dabei oberste Priorität und ist ein wesentlicher Bestandteil der Vereinskultur. Kinderschutz wird nicht nur als gesetzliche Verpflichtung verstanden, sondern als gelebte Haltung, die von allen Vereinsmitgliedern getragen wird.

Kinder und Jugendliche können in unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sein. Dazu gehören körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt ebenso wie Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung oder Grenzverletzungen im persönlichen und digitalen Raum. Sportvereine zeichnen sich durch ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und den betreuenden Personen aus. Dieses Vertrauensverhältnis bietet viele Chancen für eine positive Entwicklung, kann jedoch auch missbraucht werden. Deshalb ist es notwendig, präventive Maßnahmen zu etablieren, Risiken frühzeitig zu erkennen und klare Strukturen für den Umgang mit Verdachtsfällen zu schaffen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft und verbindlich in allen Bereichen des Vereinslebens zu verankern. Es definiert gemeinsame Werte, beschreibt verbindliche Verhaltensregeln und legt Zuständigkeiten sowie Handlungsabläufe fest. Gleichzeitig unterstützt es alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen dabei, ihre Verantwortung im Bereich Kinderschutz wahrzunehmen und in schwierigen Situationen sicher und angemessen zu handeln.

Die Ziele dieses Kinderschutzkonzepts sind insbesondere:

- das Wohl und die Rechte aller Kinder und Jugendlichen im Verein konsequent zu schützen,
- eine Kultur des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des achtsamen Umgangs zu fördern,
- alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder, Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und regelmäßig zu qualifizieren,
- klare Verhaltensstandards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festzulegen,
- Risiken für Grenzverletzungen und Gewalt im Vereinsalltag frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu minimieren,
- transparente Zuständigkeiten sowie verbindliche Handlungsleitlinien für Verdachts- und Krisenfälle bereitzustellen,
- Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv in die Präventionsarbeit einzubeziehen und
- eine offene Vereinskultur zu fördern, in der Sorgen, Unsicherheiten und Auffälligkeiten ernst genommen und ohne Angst vor Nachteilen angesprochen werden können.

Kinderschutz ist eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe und kein einmaliges Projekt. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzepts setzt voraus, dass alle Vereinsmitglieder Verantwortung übernehmen und die festgelegten Grundsätze im täglichen Vereinsleben aktiv leben. Das Kinderschutzkonzept wird deshalb regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue gesetzliche, gesellschaftliche sowie sportfachliche Anforderungen angepasst. Nur durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann

sichergestellt werden, dass der Sportverein dauerhaft ein sicherer Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche ihre sportlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten in einer geschützten und vertrauensvollen Atmosphäre entwickeln können.

2. Leitbild und Grundsätze des Kinderschutzes

Leitbild

Der Sportverein versteht sich als Ort, an dem Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Hintergrund willkommen sind und sich in einem sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umfeld sportlich sowie persönlich entwickeln können.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Wir übernehmen Verantwortung für ihren Schutz und schaffen Rahmenbedingungen, die ihre körperliche, seelische und soziale Unversehrtheit fördern. Dabei verstehen wir Kinderschutz nicht als einmalige Maßnahme, sondern als festen Bestandteil unserer Vereinskultur und als gemeinsame Aufgabe aller Vereinsmitglieder.

Fußball vermittelt weit mehr als sportliche Fähigkeiten. Teamgeist, Fairness, gegenseitiger Respekt, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz prägen unser Miteinander. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Handelns und unseres Umgangs miteinander. Alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, tragen durch ihr Verhalten dazu bei, Kindern und Jugendlichen ein positives Vorbild zu sein.

Unser Verein setzt sich aktiv gegen jede Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und Mobbing ein. Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Wir fördern eine offene Vereinskultur, in der Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende ihre Anliegen und Sorgen jederzeit vertrauensvoll ansprechen können.

Grundsätze

Zur Umsetzung unseres Leitbildes orientiert sich der Verein an folgenden Grundsätzen:

Schutz des Kindeswohls

Das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen bei allen Entscheidungen und Maßnahmen im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Diskriminierung besitzt höchste Priorität.

Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung. Unterschiedliche Meinungen, Persönlichkeiten und Lebensweisen werden anerkannt. Ein höflicher und fairer Umgang miteinander ist Grundlage unseres Vereinslebens.

Verantwortung

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder sowie ehrenamtlich Tätigen übernehmen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie handeln verantwortungsbewusst, transparent und orientieren sich an den Regelungen dieses Kinderschutzkonzepts.

Prävention

Wir schaffen Strukturen, die Risiken frühzeitig erkennen und Grenzverletzungen vorbeugen. Durch klare Verhaltensregeln, Schulungen, Sensibilisierung und transparente Abläufe leisten wir einen aktiven Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden als wichtige Partner in die Vereinsarbeit einbezogen und über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.

Transparenz

Klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Entscheidungswege und offene Kommunikation schaffen Vertrauen und Orientierung. Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen und nach verbindlichen Verfahren bearbeitet.

Null-Toleranz gegenüber Gewalt

Der Verein verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Strategie gegenüber jeder Form von Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung, Mobbing oder grenzverletzendem Verhalten. Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft und entsprechend den festgelegten Interventionsverfahren bearbeitet.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Der Verein überprüft seine Schutzmaßnahmen regelmäßig und entwickelt sie kontinuierlich weiter. Erfahrungen aus der Vereinsarbeit sowie neue fachliche und gesetzliche Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts einbezogen.

Selbstverpflichtung des Vereins

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennt sich der Verein ausdrücklich zu seiner Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der junge Menschen ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten, soziale Kompetenzen entwickeln und positive Erfahrungen im Vereinsleben sammeln können. Alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert, dieses Leitbild aktiv mitzutragen und durch ihr tägliches Handeln zu einem respektvollen und geschützten Miteinander beizutragen.

Wir stehen für Respekt, Fair Play und einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. In unserem Verein hat jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch oder sexualisiert – keinen Platz. Kinder und Jugendliche sollen sich sicher fühlen und ihre Rechte kennen: Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung.

3. Rechtliche Grundlagen

Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur eine gesellschaftliche und ethische Verantwortung, sondern auch gesetzlich verankert. Als Sportverein übernimmt der Verein Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und orientiert sich dabei an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des organisierten Sports.

Das Kinderschutzkonzept basiert auf den nachfolgenden rechtlichen Grundlagen und verfolgt das Ziel, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Vereinsalltag umzusetzen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Eine wesentliche Grundlage bildet das **Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)**. Es verpflichtet alle Stellen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, das Kindeswohl zu fördern und Gefährdungen entgegenzuwirken.

Besonders relevant sind:

- **§ 1 SGB VIII** – Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- **§ 72a SGB VIII** – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und Grundlage für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Nach **§ 1631 Abs. 2 BGB** haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dieser Grundsatz gilt auch für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch den Ausbau von Präventionsmaßnahmen, verbindliche Kooperationsstrukturen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Jugendhilfe und weiteren Fachstellen.

Der Verein orientiert sich an den Grundsätzen des Bundeskinderschutzgesetzes und trägt durch geeignete Schutzmaßnahmen aktiv zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen bei.

Datenschutzrecht

Im Rahmen des Kinderschutzes verarbeitet der Verein personenbezogene Daten von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden. Dabei werden die Vorgaben der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)** beachtet.

Besondere Bedeutung kommt dem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Verdachtsfällen zu. Informationen werden ausschließlich an die hierfür zuständigen Personen weitergegeben und nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Strafrechtliche Bestimmungen

Der Verein duldet keine Form von Gewalt oder Missbrauch. Bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten werden die zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingeschaltet.

Hierzu zählen insbesondere Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung sowie weitere Delikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen nach dem Strafgesetzbuch (StGB).

Vorgaben des organisierten Sports

Der Verein orientiert sich darüber hinaus an den Kinderschutzrichtlinien und Präventionskonzepten des organisierten Sports. Hierzu zählen insbesondere die Empfehlungen des:

- Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB),
- Deutschen Fußball-Bundes (DFB),
- Fußballverbandes Mittelrhein (FVM) sowie
- des zuständigen Kreis- bzw. Landesverbandes.

Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für Präventionsmaßnahmen, Schulungen, Verhaltensstandards sowie den Umgang mit Verdachtsfällen im Vereinsalltag.

Verpflichtung des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, die genannten gesetzlichen Vorgaben und verbandlichen Empfehlungen konsequent umzusetzen. Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung einer Kultur des Hinsehens,
- die Durchführung geeigneter Präventionsmaßnahmen,
- die Auswahl geeigneter Trainerinnen und Trainer sowie Betreuender,
- die Einhaltung des Verhaltenskodexes,
- die Benennung einer Kinderschutzbeauftragten oder eines Kinderschutzbeauftragten,
- die Umsetzung transparenter Melde- und Interventionsverfahren sowie
- die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.

Durch die Beachtung dieser rechtlichen Grundlagen trägt der Verein dazu bei, den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft im Vereinsleben zu verankern und ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

4. Verantwortlichkeiten im Sportverein

Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Jede Person, die im Verein Verantwortung übernimmt oder regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, trägt dazu bei, ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen. Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gewährleisten, dass Präventionsmaßnahmen umgesetzt, Verdachtsfälle angemessen bearbeitet und die Ziele des Kinderschutzkonzepts dauerhaft im Vereinsleben verankert werden.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Er schafft die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für einen wirksamen Kinderschutz und stellt sicher, dass die festgelegten Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere:

- Verabschiedung und regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzepts,
- Benennung einer Kinderschutzbeauftragten oder eines Kinderschutzbeauftragten,
- Bereitstellung ausreichender personeller und organisatorischer Ressourcen,
- Unterstützung von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen,

- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und verbandlicher Vorgaben,
- Entscheidung über notwendige Maßnahmen in Verdachtsfällen in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten bzw. dem Kinderschutzbeauftragten.

Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten

Die Kinderschutzbeauftragte bzw. der Kinderschutzbeauftragte ist die zentrale Ansprechperson für alle Fragen rund um den Kinderschutz im Verein.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern,
- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen oder Beschwerden,
- Koordination des vereinsinternen Interventionsverfahrens,
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie externen Fachberatungsstellen,
- Organisation und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen,
- Mitwirkung bei Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.

Die Kinderschutzbeauftragte bzw. der Kinderschutzbeauftragte handelt unabhängig, vertraulich und orientiert sich stets am Wohl des Kindes.

Verantwortung der Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer

Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer stehen in engem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und nehmen daher eine besondere Vorbildfunktion ein.

Sie verpflichten sich,

- den Verhaltenskodex einzuhalten,
- ein respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld zu schaffen,
- persönliche Grenzen zu achten,
- Auffälligkeiten oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen ernst zu nehmen,
- Beobachtungen sachlich zu dokumentieren,
- Verdachtsfälle entsprechend der festgelegten Meldewege weiterzugeben,
- an Schulungen und Fortbildungen zum Kinderschutz teilzunehmen.

Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich im Verein sicher und wertgeschätzt fühlen.

Verantwortung der ehrenamtlich Tätigen

Auch ehrenamtlich Tätige, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie weitere Vereinsmitglieder mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen leisten einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz.

Sie verpflichten sich,

- die Grundsätze des Kinderschutzkonzepts einzuhalten,
- respektvoll und verantwortungsbewusst zu handeln,
- Grenzverletzungen nicht zu tolerieren,
- Auffälligkeiten an die zuständigen Ansprechpersonen weiterzugeben und
- zur Förderung einer sicheren Vereinskultur beizutragen.

Verantwortung der Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner des Vereins. Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unterstützen sie die Umsetzung des Kinderschutzes.

Sie werden ermutigt,

- Fragen oder Sorgen offen anzusprechen,
- Auffälligkeiten mitzuteilen,
- die Schutzmaßnahmen des Vereins zu unterstützen,
- ihre Kinder über ihre Rechte und bestehende Hilfsangebote zu informieren.

Eine offene Kommunikation zwischen Eltern und Verein trägt wesentlich zu einem sicheren Vereinsumfeld bei.

Verantwortung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung aktiv in den Kinderschutz einbezogen.

Sie werden darin bestärkt,

- ihre Meinung offen zu äußern,
- persönliche Grenzen zu benennen,
- sich bei Problemen oder Unsicherheiten Hilfe zu holen,
- respektvoll mit anderen Kindern und Jugendlichen umzugehen,
- sich bei Fragen oder Beschwerden an die benannten Vertrauenspersonen zu wenden.

Der Verein vermittelt ihnen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie keine Nachteile befürchten müssen.

Gemeinsame Verantwortung

Ein wirksamer Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und aufmerksam miteinander umgehen. Der Verein fördert daher eine Kultur des Hinschauens, der Offenheit und des gegenseitigen Respekts. Jede Person ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und ein sicheres Vereinsleben zu ermöglichen.

Durch die klare Verteilung von Verantwortlichkeiten schafft der Verein transparente Strukturen, stärkt die Handlungssicherheit aller Beteiligten und verankert den Kinderschutz nachhaltig im Vereinsalltag.

5. Präventionsmaßnahmen

Grundsatz

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes und verfolgt das Ziel, Risiken für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam vorzubeugen. Der Sportverein versteht Kinderschutz als kontinuierliche Aufgabe, die in allen Bereichen des Vereinslebens verankert ist. Durch verbindliche Regeln, transparente Strukturen und eine Kultur der Achtsamkeit soll ein sicheres Umfeld geschaffen werden, in dem sich Kinder und Jugendliche geschützt entwickeln und sportlich entfalten können.

Präventionsmaßnahmen dienen nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern bieten auch Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie allen ehrenamtlich Tätigen Orientierung und Handlungssicherheit im Vereinsalltag.

Verankerung des Kinderschutzes im Verein

Der Verein verankert den Kinderschutz als festen Bestandteil seiner Vereinskultur. Hierzu gehören insbesondere:

- die Einführung und regelmäßige Aktualisierung eines verbindlichen Kinderschutzkonzepts,
- die Benennung einer Kinderschutzbeauftragten oder eines Kinderschutzbeauftragten,
- die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Meldewegen,
- die regelmäßige Information aller Vereinsmitglieder über Maßnahmen des Kinderschutzes.

Auswahl geeigneter Mitarbeitender

Bereits bei der Gewinnung neuer Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätiger wird auf deren persönliche Eignung geachtet. Dazu gehören:

- persönliche Auswahlgespräche,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, soweit gesetzlich oder verbandlich vorgesehen,
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung,
- Anerkennung des Verhaltenskodexes,
- Einführung in das Kinderschutzkonzept vor Aufnahme der Tätigkeit.

Verhaltenskodex

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verpflichten sich zur Einhaltung des vereinsinternen Verhaltenskodexes. Dieser regelt unter anderem:

- den respektvollen Umgang miteinander,
- den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz,
- den Schutz der Privatsphäre,
- den Umgang mit sozialen Medien und digitalen Kommunikationsformen,
- das Verhalten bei Auswärtsfahrten, Umkleidesituationen und Übernachtungen.

Der Verhaltenskodex schafft Transparenz und bietet Orientierung für alle Beteiligten. (siehe Anhang)

Schulungen und Sensibilisierung

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätige werden regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes geschult. Ziel ist es, Kenntnisse über Kinderrechte, Formen von Gewalt, Grenzverletzungen sowie den Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln und die Handlungssicherheit im Vereinsalltag zu stärken.

Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Kinderschutzkonzept und werden frühzeitig für ihre Verantwortung im Kinderschutz sensibilisiert.

Beteiligung von Kindern und Eltern

Kinder, Jugendliche sowie Eltern werden aktiv in die Präventionsarbeit einbezogen. Sie werden über ihre Rechte, die Schutzmaßnahmen des Vereins sowie über bestehende Beschwerde- und Meldewege informiert.

Der Verein fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Fragen, Sorgen oder Beschwerden jederzeit angesprochen werden können. Die Beteiligung aller stärkt das Vertrauen in den Verein und trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen.

Sichere Gestaltung des Vereinsalltags

Der Trainings- und Spielbetrieb wird so organisiert, dass Risiken für Grenzverletzungen möglichst minimiert werden. Hierzu gehören unter anderem:

- transparente Abläufe im Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- möglichst keine unbeobachteten Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern,
- Beachtung des Vier-Augen- oder Sechs-Augen-Prinzips, wenn möglich,
- klare Regelungen für Umkleiden, Duschen und Übernachtungen,
- verantwortungsvoller Umgang mit Fahrgemeinschaften und Auswärtsfahrten,
- altersgerechte Aufsicht während aller Vereinsveranstaltungen.

Klare Melde- und Beschwerdewege

Der Verein stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende wissen, an wen sie sich bei Sorgen oder Verdachtsfällen wenden können. Die Ansprechpersonen sowie die Meldewege sind allen Vereinsmitgliedern bekannt und leicht zugänglich.

Beschwerden und Hinweise werden vertraulich behandelt und nach den im Kinderschutzkonzept festgelegten Verfahren bearbeitet.

Regelmäßige Evaluation

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft. Erfahrungen aus dem Vereinsalltag, Rückmeldungen der Vereinsmitglieder sowie neue fachliche Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein.

Ziel der Präventionsmaßnahmen

Durch die konsequente Umsetzung der Präventionsmaßnahmen schafft der Sportverein ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig werden alle im Verein tätigen Personen für ihre Verantwortung sensibilisiert und in ihrer Handlungssicherheit gestärkt. Prävention ist damit die Grundlage eines wirksamen Kinderschutzes und trägt nachhaltig dazu bei, das Wohl und die Rechte aller Kinder und Jugendlichen im Vereinsleben zu schützen.

5.1 Risikoanalyse im Fußballbetrieb

Die Risikoanalyse bildet eine wesentliche Grundlage des Kinderschutzkonzepts. Sie dient dazu, Situationen und Rahmenbedingungen im Vereinsalltag zu identifizieren, in denen Risiken für Grenzverletzungen oder eine Gefährdung des Kindeswohls entstehen können. Ziel ist es, mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, um Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geschütztes Umfeld zu bieten.

Im Sportverein ergeben sich durch den regelmäßigen und engen Kontakt zwischen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie Kindern und Jugendlichen besondere Vertrauensverhältnisse. Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Fahrten zu Auswärtsspielen, Umkleidesituationen oder Trainingslager können Situationen schaffen, in denen persönliche Grenzen verletzt werden oder Missverständnisse entstehen können. Diese Risiken bedeuten nicht zwangsläufig eine Gefährdung, machen jedoch klare Regeln und Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die Risikoanalyse verfolgt daher das Ziel, potenzielle Gefährdungssituationen systematisch zu erfassen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung abzuleiten. Sie bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts und unterstützt den Verein dabei, eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung nachhaltig im Vereinsalltag zu verankern.

Die Risikoanalyse des Vereins ist im Anhang beigefügt und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

5.2 Verhaltenskodex für Trainerinnen, Betreuerinnen und Ehrenamtliche

Grundsatz

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätigen tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie prägen durch ihr Verhalten das Vereinsklima und sind wichtige Vorbilder. Ziel dieses Verhaltenskodexes ist es, einen respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang miteinander zu gewährleisten sowie Grenzverletzungen und Gefährdungen des Kindeswohls vorzubeugen.

Mit ihrer Tätigkeit im Verein verpflichten sich alle Verantwortlichen, die nachfolgenden Verhaltensregeln einzuhalten und aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. (Verhaltenskodex des Vereins, siehe Anhang).

5.3 Schulungen und Qualifizierungen

Bedeutung von Schulungen im Kinderschutz

Ein wirksamer Kinderschutz setzt voraus, dass alle im Verein tätigen Personen ihre Verantwortung kennen und in der Lage sind, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Schulungen und Qualifizierungen bilden daher einen zentralen Bestandteil des Kinderschutzkonzepts. Sie vermitteln notwendiges Wissen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen, sensibilisieren für mögliche Gefährdungen und stärken die Handlungskompetenz im Umgang mit schwierigen oder belastenden Situationen.

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätige stehen häufig in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Dadurch können sie einerseits wichtige Bezugspersonen sein, andererseits aber auch Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen wahrnehmen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Aus- und Fortbildung im Bereich Kinderschutz unerlässlich.

Der Verein verfolgt das Ziel, eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Prävention zu schaffen. Schulungen sollen dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen, Handlungssicherheit zu vermitteln und den offenen Umgang mit dem Thema Kinderschutz zu fördern.

Ziele der Qualifizierungsmaßnahmen

Die Schulungen verfolgen insbesondere folgende Ziele:

- Sensibilisierung für die Rechte, Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Vermittlung von Grundlagen zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.
- Erkennen von Warnsignalen und möglichen Anzeichen körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie von Vernachlässigung.
- Vermittlung eines sicheren und professionellen Umgangs mit Verdachtsfällen.
- Förderung einer respektvollen und wertschätzenden Kommunikation.
- Kenntnis der vereinsinternen Verhaltensregeln sowie der Melde- und Interventionswege.

- Stärkung der persönlichen Handlungssicherheit im Trainings- und Spielbetrieb.
- Förderung einer offenen Vereinskultur, in der Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

Zielgruppen

Die Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an alle Personen, die im Verein Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Dazu gehören insbesondere:

- Trainerinnen und Trainer,
- Co-Trainerinnen und Co-Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Jugendvorstand,
- Mitglieder des Vorstandes,
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, soweit sie im Jugendbereich eingesetzt werden,
- ehrenamtlich Tätige sowie
- weitere Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden bereits vor oder unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit über das Kinderschutzkonzept informiert und erhalten eine entsprechende Einführung.

Inhalte der Schulungen

Die Schulungen orientieren sich an den aktuellen Empfehlungen der Sportverbände und Fachstellen für Kinderschutz. Sie umfassen unter anderem folgende Themen:

- Kinderrechte und Grundlagen des Kinderschutzes,
- Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
- Nähe und Distanz im sportlichen Alltag,
- Grenzen professioneller Beziehungen,
- Verhaltenskodex des Vereins,
- Präventionsmaßnahmen im Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Eltern,
- Erkennen und Einschätzen von Verdachtsmomenten,
- Dokumentation und Meldeverfahren,
- Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen,
- Datenschutz und Vertraulichkeit.

Praxisnahe Fallbeispiele und der Austausch über Erfahrungen unterstützen die Teilnehmenden dabei, das erworbene Wissen sicher im Vereinsalltag anzuwenden.

Regelmäßige Fortbildungen

Kinderschutz ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Daher verpflichtet sich der Verein, regelmäßige Fortbildungen und Informationsveranstaltungen anzubieten. Bereits geschulte Personen sollen ihr Wissen in angemessenen Abständen auffrischen und sich über aktuelle Entwicklungen informieren.

Darüber hinaus werden relevante Informationen, Handlungsempfehlungen und Änderungen gesetzlicher oder verbandlicher Vorgaben zeitnah an alle Verantwortlichen weitergegeben.

Verantwortung des Vereins

Der Verein schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Schulungen und unterstützt seine Mitarbeitenden bei der Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu

arbeitet der Verein bei Bedarf mit den zuständigen Sportverbänden, Fachberatungsstellen, Jugendämtern oder anderen anerkannten Einrichtungen des Kinderschutzes zusammen.

Die Teilnahme an grundlegenden Kinderschutzschulungen wird allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie ehrenamtlich Tätigen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ausdrücklich empfohlen. Für bestimmte Funktionen kann der Verein eine verpflichtende Teilnahme festlegen.

Durch kontinuierliche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Kinderschutz dauerhaft im Vereinsalltag verankert bleibt und alle Verantwortlichen über das notwendige Wissen verfügen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.

5.4 Auswahl und Überprüfung von Trainerinnen und Betreuerinnen

Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt bereits bei der Auswahl der Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen tragen eine besondere Verantwortung für deren Wohl und Entwicklung. Deshalb achtet der Verein bereits im Auswahlverfahren auf die persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Bewerberinnen und Bewerber.

Ziel ist es, ausschließlich Personen einzusetzen, die die Werte des Vereins vertreten, einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen pflegen und die Grundsätze des Kinderschutzes aktiv unterstützen.

Auswahlverfahren

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit führt der Verein ein persönliches Gespräch mit den zukünftigen Trainerinnen und Trainern beziehungsweise Betreuerinnen und Betreuern. Dabei werden neben den fachlichen Qualifikationen insbesondere die persönliche Motivation, die Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie das Verständnis für den Kinderschutz thematisiert.

Im Rahmen des Auswahlgesprächs werden unter anderem folgende Punkte besprochen:

- Motivation für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendfußball,
- bisherige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- pädagogisches Verständnis und Umgang mit Konfliktsituationen,
- Kenntnis der Werte und Grundsätze des Vereins,
- Bereitschaft zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts und des Verhaltenskodexes,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinderschutz.

Der Verein achtet darauf, dass Bewerberinnen und Bewerber die Vereinsphilosophie sowie die Bedeutung eines respektvollen und sicheren Umgangs mit Kindern und Jugendlichen nachvollziehen und mittragen.

Erweitertes Führungszeugnis

Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein gültiges erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vor.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch eine vom Verein benannte und hierzu befugte Person. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Es werden nur die für die Prüfung erforderlichen Informationen dokumentiert. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird grundsätzlich nicht angefertigt oder dauerhaft gespeichert.

Das erweiterte Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen – spätestens jedoch alle drei Jahre oder entsprechend den Vorgaben des zuständigen Sportverbandes – erneut vorzulegen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ersetzt jedoch nicht die persönliche Eignungsprüfung. Es stellt lediglich einen Baustein im Gesamtkonzept des präventiven Kinderschutzes dar.

Verpflichtung auf das Kinderschutzkonzept

Vor Beginn ihrer Tätigkeit erhalten alle Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer das Kinderschutzkonzept des Vereins. Sie werden über dessen Inhalte informiert und verpflichten sich schriftlich,

- den Verhaltenskodex einzuhalten,
- die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu achten,
- an erforderlichen Kinderschutzschulungen teilzunehmen,
- Auffälligkeiten oder Verdachtsfälle entsprechend der vereinsinternen Meldewege weiterzugeben und
- aktiv zur Umsetzung des Kinderschutzkonzepts beizutragen.

Die schriftliche Verpflichtung wird Bestandteil der vereinsinternen Unterlagen.

Einarbeitung und Begleitung

Neue Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer werden sorgfältig in ihre Aufgaben eingearbeitet. Während der Anfangsphase stehen ihnen erfahrene Vereinsmitglieder oder die zuständige Ansprechperson für Kinderschutz unterstützend zur Seite.

Regelmäßige Gespräche, Hospitationen und Rückmeldungen fördern die Qualität der pädagogischen Arbeit und bieten Gelegenheit, Fragen oder Unsicherheiten frühzeitig zu klären.

Kontinuierliche Überprüfung

Die persönliche Eignung der eingesetzten Personen wird nicht nur zu Beginn der Tätigkeit, sondern auch während ihrer Mitarbeit regelmäßig reflektiert. Der Verein achtet auf einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes.

Hinweise auf unangemessenes Verhalten werden ernst genommen und entsprechend den festgelegten Verfahren geprüft. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung werden unverzüglich geeignete Maßnahmen eingeleitet. Diese können – abhängig von der Schwere des Vorfalls – von einem klärenden Gespräch über eine vorübergehende Freistellung bis hin zur Beendigung der Tätigkeit sowie gegebenenfalls zur Information der zuständigen Behörden reichen.

Verantwortung des Vereins

Der Verein versteht die Auswahl und Überprüfung seiner Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer als wesentlichen Bestandteil seiner Präventionsarbeit. Durch sorgfältige Auswahlverfahren, verbindliche Verhaltensstandards, regelmäßige Schulungen und kontinuierliche Begleitung schafft der Verein die Voraussetzungen für ein sicheres, vertrauensvolles und förderliches Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche ihre sportliche und persönliche Entwicklung bestmöglich entfalten können.

6. Umgang mit Verdachts- und Gefährdungslagen

Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Vereinsleben höchste Priorität. Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder sowie ehrenamtlich Tätigen tragen Verantwortung dafür, mögliche Kindeswohlgefährdungen ernst zu nehmen und angemessen zu handeln. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu schützen, Gefährdungen zu erkennen und durch ein strukturiertes Vorgehen professionelle Unterstützung einzubeziehen.

Nicht jeder Verdacht bestätigt sich, dennoch muss jeder Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sorgfältig geprüft werden. Überstürzte Entscheidungen oder unbegründete Anschuldigungen können sowohl betroffene Kinder als auch beschuldigte Personen erheblich belasten. Deshalb orientiert sich der Verein an den Grundsätzen der Vertraulichkeit, der Sorgfalt, der Transparenz und des Schutzes aller Beteiligten.

Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung kann sich auf unterschiedliche Weise äußern. Einzelne Anzeichen stellen nicht automatisch einen Beweis für Gewalt oder Missbrauch dar. Häufen sich jedoch Auffälligkeiten oder entstehen konkrete Hinweise, ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

Mögliche Warnsignale können sein:

- auffällige Veränderungen im Verhalten oder in der Stimmung,
- starke Ängste oder Rückzug aus der Gruppe,
- ungewöhnliche Aggressivität oder plötzlicher Leistungsabfall,
- häufige oder unerklärliche Verletzungen,
- unangemessen sexualisiertes Verhalten,
- Vernachlässigung der Körperpflege oder Ernährung,
- wiederholtes Fernbleiben vom Training ohne nachvollziehbare Gründe,
- auffällige Aussagen oder Andeutungen des Kindes oder Jugendlichen.

Diese Beobachtungen sind stets sorgfältig zu dokumentieren und dürfen nicht vorschnell bewertet oder interpretiert werden.

Verhalten bei einem Verdachtsfall

Erhalten Vereinsverantwortliche Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder beobachteten sie grenzverletzendes Verhalten, gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln.
- Dem Kind aufmerksam zuhören und dessen Aussagen ernst nehmen.
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können (z. B. absolute Geheimhaltung).
- Keine suggestiven oder drängenden Fragen stellen.
- Eigene Ermittlungen oder Befragungen vermeiden.
- Beobachtungen und Aussagen möglichst zeitnah, sachlich und vollständig dokumentieren.
- Den Fall vertraulich behandeln und nur an die zuständigen Ansprechpersonen weitergeben.

Das Wohl des Kindes steht jederzeit im Mittelpunkt.

Interne Meldewege

Der Verein benennt mindestens eine Ansprechperson für Kinderschutz. Diese verfügt über entsprechende Kenntnisse und ist erste Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen.

Bei einem Verdacht erfolgt grundsätzlich folgendes Vorgehen:

1. Wahrnehmung oder Mitteilung einer Auffälligkeit.
2. Sachliche Dokumentation aller Beobachtungen.
3. Unverzügliche Information der Kinderschutzbeauftragten oder des Kinderschutzbeauftragten beziehungsweise einer verantwortlichen Person im Vorstand.
4. Gemeinsame Einschätzung der Situation.

5. Entscheidung über das weitere Vorgehen unter Einbeziehung externer Fachberatung, sofern erforderlich.
6. Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen.

Alle Beteiligten handeln dabei nach dem Vier-Augen-Prinzip und vermeiden Alleingänge.

Hinzuziehung externer Fachstellen

Der Verein ist sich bewusst, dass Verdachtsfälle fachlich anspruchsvoll sind. Deshalb werden bei begründetem Verdacht frühzeitig geeignete Fachberatungsstellen oder das zuständige Jugendamt hinzugezogen.

Besteht der Verdacht auf körperliche oder sexualisierte Gewalt oder liegt eine akute Gefährdung vor, werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert. Der Verein arbeitet in solchen Fällen eng mit den verantwortlichen Stellen zusammen und unterstützt die notwendigen Schutzmaßnahmen.

Maßnahmen zum Schutz des Kindes

Steht das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen unmittelbar auf dem Spiel, haben Schutzmaßnahmen Vorrang vor allen anderen Interessen.

Je nach Situation können unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- vorübergehende Freistellung einer beschuldigten Person von ihrer Tätigkeit,
- Begleitung und Unterstützung des betroffenen Kindes,
- Information der Erziehungsberechtigten, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht,
- Hinzuziehung externer Fachkräfte,
- Zusammenarbeit mit Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie des Datenschutzes.

Dokumentation

Alle Beobachtungen, Gespräche und eingeleiteten Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation enthält ausschließlich überprüfbare Tatsachen sowie wörtliche Aussagen der beteiligten Personen und verzichtet auf Vermutungen oder persönliche Bewertungen.

Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und nur den für das Verfahren zuständigen Personen zugänglich gemacht.

Schutz aller Beteiligten

Der Verein achtet darauf, sowohl die Interessen des betroffenen Kindes als auch die Rechte der beschuldigten Person zu wahren. Bis zur Klärung eines Sachverhalts gilt die Unschuldsvermutung. Gleichzeitig dürfen notwendige Schutzmaßnahmen zum Wohl des Kindes nicht verzögert werden.

Alle Beteiligten werden respektvoll behandelt. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz werden jederzeit beachtet.

Nachbereitung

Nach Abschluss eines Verdachts- oder Gefährdungsfalles erfolgt eine sorgfältige Nachbereitung. Ziel ist es,

- die betroffenen Kinder und Jugendlichen angemessen zu unterstützen,
- Trainerinnen und Trainer sowie weitere Beteiligte bei Bedarf zu begleiten,
- den Ablauf des Verfahrens zu reflektieren,
- mögliche Verbesserungen der Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten und
- das Kinderschutzkonzept bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Durch eine offene Fehler- und Lernkultur trägt der Verein dazu bei, den Kinderschutz kontinuierlich zu stärken und das Vertrauen aller Mitglieder in ein sicheres Vereinsumfeld zu fördern.

6.1 Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ziel des Interventionsplans

Der Interventionsplan legt verbindliche Handlungsschritte für den Umgang mit Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung fest. Er soll allen Verantwortlichen im Verein Orientierung geben, Unsicherheiten reduzieren und sicherstellen, dass in jeder Situation besonnen, strukturiert und im Interesse des Kindes gehandelt wird.

Grundsätzlich gilt: **Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht immer an erster Stelle.**

Schritt 1: Wahrnehmung eines Verdachts

Ein Verdacht kann entstehen durch:

- Beobachtungen von auffälligem Verhalten,
- Aussagen eines Kindes oder Jugendlichen,
- Hinweise von Eltern,
- Informationen anderer Vereinsmitglieder,
- Beobachtungen während des Trainings-, Spiel- oder Vereinsbetriebs.

Wichtig:

- Ruhe bewahren.
- Keine vorschnellen Schlussfolgerungen ziehen.
- Das Kind ernst nehmen.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Keine Versprechungen absoluter Geheimhaltung geben.

Schritt 2: Beobachtungen dokumentieren

Alle Beobachtungen werden möglichst zeitnah schriftlich festgehalten.

Dabei sollten dokumentiert werden:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort des Vorfalls,
- beteiligte Personen,

- sachliche Beschreibung der Beobachtungen,
- wörtliche Aussagen des Kindes oder anderer Beteiligter,
- bereits eingeleitete Maßnahmen.

Die Dokumentation muss objektiv erfolgen und darf keine Vermutungen oder persönlichen Bewertungen enthalten.

Schritt 3: Information der Kinderschutzbeauftragten

Der Verdacht wird unverzüglich an die vereinsinterne Kinderschutzbeauftragte bzw. den Kinderschutzbeauftragten oder – falls nicht vorhanden – an den zuständigen Vorstand weitergegeben.

Gemeinsam erfolgt eine erste Einschätzung der Situation.

Dabei wird geprüft:

- Wie konkret ist der Verdacht?
- Besteht eine akute Gefährdung?
- Welche weiteren Informationen liegen vor?
- Welche nächsten Schritte sind erforderlich?

Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Schritt 4: Fachliche Beratung einholen

Bei Unsicherheiten oder begründetem Verdacht wird eine externe Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt hinzugezogen.

Ziele der Beratung:

- fachliche Einschätzung,
- Planung weiterer Maßnahmen,
- Unterstützung bei Gesprächen,
- rechtliche Orientierung,
- Schutz des Kindes sicherstellen.

Der Verein verzichtet bewusst auf eigene Ermittlungen.

Schritt 5: Schutzmaßnahmen einleiten

Steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen.

Je nach Situation können diese sein:

- Anpassung der Betreuungssituation,
- Trennung des Kindes von der verdächtigen Person,
- vorläufige Freistellung der beschuldigten Person,
- Information der Erziehungsberechtigten (sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht),

- Begleitung des Kindes durch eine Vertrauensperson.

Alle Maßnahmen erfolgen verhältnismäßig und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Schritt 6: Einschaltung zuständiger Behörden

Besteht eine akute Kindeswohlgefährdung oder der Verdacht einer Straftat (z. B. körperliche oder sexualisierte Gewalt), werden unverzüglich die zuständigen Stellen informiert.

Dies können sein:

- Jugendamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- spezialisierte Beratungsstellen.

Der Verein arbeitet mit den zuständigen Behörden zusammen und unterstützt deren Maßnahmen.

Schritt 7: Dokumentation und Nachbereitung

Alle Entscheidungen und Maßnahmen werden vollständig dokumentiert.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine Nachbereitung.

Dabei werden unter anderem folgende Fragen betrachtet:

- Waren die Abläufe angemessen?
- Waren die Zuständigkeiten klar?
- Sind Verbesserungen des Kinderschutzkonzeptes notwendig?
- Benötigen Betroffene oder Mitarbeitende weitere Unterstützung?

Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes ein.

Übersicht des Interventionsplans

Verdacht oder Beobachtung



Ruhe bewahren und Kind ernst nehmen



Beobachtungen sachlich dokumentieren



Kinderschutzbeauftragte/n oder Vorstand informieren



Gemeinsame Einschätzung der Situation



Externe Fachberatung bzw. Jugendamt einbeziehen



Schutzmaßnahmen für das Kind einleiten



Bei akuter Gefahr oder Straftat: Polizei/Jugendamt informieren



Dokumentation, Nachbereitung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes

6.2 Kooperation mit externen Fachstellen

Der Verein arbeitet eng zusammen mit:

- Jugendamt
- Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt
- Polizei (in akuten Fällen)
- Sportverbänden und Präventionsnetzwerken

7. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Grundsatz

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, an Entscheidungen beteiligt zu werden und sich bei Problemen oder Konflikten Hilfe zu holen. Ebenso sind Eltern und Erziehungsberechtigte wichtige Partner des Vereins und tragen gemeinsam mit den Verantwortlichen zum Schutz und zur Förderung der Kinder und Jugendlichen bei.

Der Sportverein versteht Beteiligung als wesentlichen Bestandteil einer offenen und wertschätzenden Vereinskultur. Kinder, Jugendliche und Eltern sollen sich ernst genommen fühlen und wissen, dass ihre Anliegen, Sorgen oder Beschwerden vertraulich behandelt werden. Ziel ist es, ein Vereinsklima zu schaffen, in dem Probleme frühzeitig angesprochen und gemeinsam gelöst werden können.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung aktiv am Vereinsleben beteiligt werden. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen und ihre Meinung frei zu äußern.

Der Verein fördert die Beteiligung insbesondere durch:

- einen respektvollen und offenen Umgang zwischen Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen, Betreuern und den Kindern,
- regelmäßige Gespräche innerhalb der Mannschaften,

- die Möglichkeit, Anregungen und Kritik offen anzusprechen,
 - die Berücksichtigung der Meinungen der Kinder bei Entscheidungen, die ihren Trainings- und Spielbetrieb betreffen,
 - eine altersgerechte Information über ihre Rechte sowie über das Kinderschutzkonzept des Vereins.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl fühlen oder Grenzverletzungen erleben oder beobachten. Ihnen wird vermittelt, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie keine Nachteile befürchten müssen.

Beteiligung der Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Ansprechpartner und tragen wesentlich zum Gelingen eines sicheren Vereinslebens bei. Der Verein pflegt deshalb eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit den Familien.

Die Beteiligung der Eltern erfolgt unter anderem durch:

- Informationsveranstaltungen zum Vereinsleben und zum Kinderschutz,
- regelmäßige Elternabende oder Mannschaftsgespräche,
- transparente Informationen über Regeln, Verhaltensstandards und Ansprechpartner,
- Möglichkeiten zum persönlichen Austausch mit Trainerinnen, Trainern oder Vorstandsmitgliedern,
- Einbindung der Eltern bei Fragen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.

Durch eine offene Kommunikation soll das gegenseitige Vertrauen gestärkt und die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

Beschwerdemöglichkeiten

Der Verein schafft niedrigschwellige und leicht zugängliche Möglichkeiten, Beschwerden, Sorgen oder Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Beschwerden werden unabhängig von der Person, die sie äußert, ernst genommen und sorgfältig geprüft.

Beschwerden können sich beispielsweise beziehen auf:

- unangemessenes Verhalten von Trainerinnen, Trainern oder Betreuenden,
- Konflikte innerhalb der Mannschaft,
- Mobbing oder Diskriminierung,
- Grenzverletzungen,
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex,
- Sicherheitsmängel oder organisatorische Probleme.

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich an folgende Ansprechpersonen wenden:

- die Trainerin oder den Trainer,
- die Betreuerin oder den Betreuer,
- die Jugendleitung,
- die Kinderschutzbeauftragte oder den Kinderschutzbeauftragten,
- ein Mitglied des Vereinsvorstandes.

Falls eine direkte Ansprache nicht möglich oder nicht gewünscht ist, soll der Verein alternative Kontaktmöglichkeiten, beispielsweise per E-Mail oder über einen vertraulichen Briefkasten, anbieten.

Umgang mit Beschwerden

Jede Beschwerde wird vertraulich, sachlich und zeitnah bearbeitet. Die betroffenen Personen werden respektvoll behandelt und über das weitere Vorgehen informiert, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Der Umgang mit Beschwerden orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Niemand darf aufgrund einer Beschwerde benachteiligt werden.
- Die Vertraulichkeit wird gewahrt.
- Beschwerden werden objektiv geprüft.
- Lösungen werden gemeinsam und transparent erarbeitet.

- Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gelten die im Interventionsplan beschriebenen Melde- und Handlungsschritte.

Förderung einer offenen Vereinskultur

Der Verein möchte eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder, Jugendliche, Eltern sowie alle Mitarbeitenden offen miteinander sprechen können. Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur Weiterentwicklung verstanden.

Eine gelebte Beteiligungs- und Beschwerdekultur trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und das Vertrauen in den Verein zu stärken. Sie ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzepts und unterstützt das gemeinsame Ziel, den Sportverein als sicheren, respektvollen und kindgerechten Ort zu gestalten.

Im Schaukasten des Vereins, sowie am Vereinsheim hängen Plakate aus, auf dem die Ansprechpartner für die Anliegen bezüglich Kinderwohlgefährdung zu finden sind.

8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Grundsatz

Eine offene, transparente und wertschätzende Kommunikation ist eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz im Sportverein. Sie trägt dazu bei, Vertrauen zu schaffen, Verantwortlichkeiten deutlich zu machen und das Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei allen Vereinsmitgliedern zu stärken. Der Verein versteht Kinderschutz als festen Bestandteil seiner Vereinskultur und kommuniziert dieses Selbstverständnis sowohl nach innen als auch nach außen.

Durch eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll sichergestellt werden, dass Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren Vereinsmitglieder über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen des Kinderschutzkonzepts informiert sind. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, dass der Verein Grenzverletzungen, Gewalt und Diskriminierung nicht toleriert und sich aktiv für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Interne Kommunikation

Der Verein informiert alle Vereinsmitglieder regelmäßig über das Kinderschutzkonzept sowie über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderschutz. Dabei wird auf eine verständliche, transparente und zielgruppengerechte Kommunikation geachtet.

Die interne Kommunikation umfasst insbesondere:

- die Vorstellung des Kinderschutzkonzepts bei neuen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie ehrenamtlich Tätigen,
- die Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern über ihre Rechte und die bestehenden Schutzmaßnahmen,
- die Bekanntgabe der Ansprechpersonen für Kinderschutz,
- regelmäßige Informationen über Schulungen, Fortbildungen und Präventionsangebote,
- die Bereitstellung wichtiger Dokumente und Ansprechpartner über geeignete Kommunikationswege.

Durch regelmäßige Gespräche und einen offenen Austausch soll eine Vereinskultur gefördert werden, in der Fragen, Unsicherheiten und Probleme frühzeitig angesprochen werden können.

Information von Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte werden aktiv über die Kinderschutzmaßnahmen des Vereins informiert. Sie erhalten Einblick in die Ziele des Kinderschutzkonzepts, die Verhaltensregeln des Vereins sowie die bestehenden Beschwerde- und Meldewege.

Dies erfolgt beispielsweise durch:

- Informationsveranstaltungen oder Elternabende,
- Informationsmaterialien zu Beginn einer Saison,
- Veröffentlichungen auf der Vereinswebsite,
- Informationen über Vereins-Newsletter oder digitale Kommunikationsplattformen,
- persönliche Gespräche bei Fragen oder Anliegen.

Durch eine transparente Kommunikation möchte der Verein das Vertrauen der Eltern stärken und sie als wichtige Partner in der Präventionsarbeit einbeziehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein macht sein Engagement für den Kinderschutz öffentlich sichtbar. Dies dient einerseits der Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder und andererseits der Stärkung des Vertrauens von Kindern, Jugendlichen, Eltern und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Veröffentlichung des Kinderschutzkonzepts auf der Vereinswebsite,
- Benennung der Kinderschutzbeauftragten mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten,
- Hinweise auf Schulungs- und Präventionsmaßnahmen,
- Informationen über die Werte und Grundsätze des Vereins,
- Teilnahme an Aktionen oder Kampagnen zum Kinder- und Jugendschutz,
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Fachberatungsstellen und weiteren Netzwerkpartnern.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt stets unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der Verein verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie mit Bild- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen.

Bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos oder Berichten werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie die erforderlichen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten beachtet.

Informationen über Verdachtsfälle oder personenbezogene Daten werden ausschließlich an die hierfür zuständigen Personen weitergegeben. Vertraulichkeit und Datenschutz haben dabei jederzeit höchste Priorität.

Förderung einer Kultur des Hinsehens

Der Verein möchte eine Atmosphäre schaffen, in der Kinderschutz als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden wird. Alle Mitglieder sollen ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen, aufmerksam zu sein und Grenzverletzungen oder Auffälligkeiten anzusprechen.

Eine offene Kommunikationskultur bedeutet insbesondere:

- respektvoll miteinander umzugehen,
- Kritik konstruktiv anzunehmen,
- Sorgen und Unsicherheiten ernst zu nehmen,
- Unterstützung anzubieten,
- Fehler offen anzusprechen und daraus zu lernen.

Nur durch einen offenen Dialog und eine transparente Kommunikation kann ein Umfeld entstehen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Ziel der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt das Ziel, den Kinderschutz dauerhaft im Vereinsleben zu verankern und allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit zu geben. Sie trägt dazu bei, Vertrauen aufzubauen, Prävention sichtbar zu machen und die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Der Verein versteht Kommunikation daher nicht nur als Informationsvermittlung, sondern als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen und gelebten Kinderschutzkultur.

9. Datenschutz

Grundsatz

Der Sportverein verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Schutz der Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie allen im Verein tätigen Personen hat einen hohen Stellenwert und ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und nur erhoben, soweit dies für die Vereinsarbeit oder zur Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erforderlich ist.

Besondere Sorgfalt gilt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung. In diesen Fällen stehen sowohl der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen als auch die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen im Mittelpunkt.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für festgelegte und rechtmäßige Zwecke. Dazu gehören insbesondere:

- die Organisation des Trainings- und Spielbetriebs,
- die Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- die Durchführung von Vereinsveranstaltungen,
- die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts,
- die Dokumentation von Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen,
- die Bearbeitung von Beschwerden sowie
- die Dokumentation und Bearbeitung von Verdachts- und Gefährdungsfällen.

Es werden nur diejenigen Daten verarbeitet, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind (Grundsatz der Datenminimierung).

Vertraulichkeit bei Verdachtsfällen

Alle Informationen im Zusammenhang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden streng vertraulich behandelt. Zugang zu diesen Informationen erhalten ausschließlich die Personen, die aufgrund ihrer Funktion unmittelbar mit der Bearbeitung des Falls betraut sind.

Beobachtungen, Gesprächsnotizen und Dokumentationen werden sachlich, vollständig und sicher aufbewahrt. Sie dürfen weder unbefugt eingesehen noch an Dritte weitergegeben werden.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, wenn

- eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- dies zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen erforderlich ist,
- die betroffene Person beziehungsweise die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben oder
- zuständige Behörden oder Fachstellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben eingebunden werden müssen.

Umgang mit Bild- und Videomaterial

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und mit den erforderlichen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der betroffenen Personen erstellt und veröffentlicht werden.

Der Verein achtet darauf, dass Bildmaterial ausschließlich für zuvor festgelegte Zwecke verwendet wird, beispielsweise für die Vereinswebsite, Vereinszeitungen oder soziale Medien.

Aufbewahrung und Löschung von Daten

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks oder Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet.

Dokumentationen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung möglicher Nachweispflichten sicher verwahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen

Kinder, Jugendliche, Eltern sowie alle Vereinsmitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung personenbezogener Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit gesetzlich zulässig,
- Information über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Anfragen zu datenschutzrechtlichen Fragen können an den Vereinsvorstand oder die benannte verantwortliche Person für den Datenschutz gerichtet werden.

Verantwortung des Vereins

Der Verein stellt sicher, dass alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, über die datenschutzrechtlichen Anforderungen informiert sind und diese einhalten. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätige werden für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert und verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Der Datenschutz wird regelmäßig überprüft und bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder vereinsinterner Abläufe entsprechend angepasst.

Schlussbestimmung

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen trägt der Verein dazu bei, das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und allen Vereinsmitgliedern zu stärken. Datenschutz und Kinderschutz ergänzen sich gegenseitig und bilden gemeinsam die Grundlage für ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Vereinsumfeld.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Grundsatz

Ein wirksamer Kinderschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Änderungen sowie neue Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem organisierten Sport machen es erforderlich, das Kinderschutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Sportverein versteht Kinderschutz daher als dauerhafte Aufgabe, die von allen Vereinsmitgliedern gemeinsam getragen wird.

Ziel der Evaluation ist es, die Wirksamkeit der im Kinderschutzkonzept festgelegten Maßnahmen zu überprüfen, Verbesserungspotenziale zu erkennen und das Konzept kontinuierlich an die Bedürfnisse des Vereins sowie an aktuelle fachliche und rechtliche Anforderungen anzupassen.

Regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, durch den Vorstand und die zuständige Kinderschutzbeauftragte beziehungsweise den zuständigen Kinderschutzbeauftragten überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Überarbeitung, wenn gesetzliche Vorgaben, Empfehlungen der Sportverbände oder vereinsinterne Entwicklungen eine Anpassung erforderlich machen.

Im Rahmen der Überprüfung werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Aktualität der Inhalte und Verfahrensabläufe,
- Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen,
- Umsetzung des Verhaltenskodexes,
- Durchführung und Qualität von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Funktionalität der Melde- und Beschwerdewege,
- Erfahrungen aus der praktischen Anwendung des Kinderschutzkonzepts,
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Trainerinnen, Trainern und Betreuenden.

Beteiligung der Vereinsmitglieder

Die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts erfolgt unter Einbeziehung der verschiedenen Gruppen innerhalb des Vereins. Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, ehrenamtlich Tätige sowie der Vorstand erhalten die Möglichkeit, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Durch eine offene Beteiligungskultur können Erfahrungen aus dem Vereinsalltag berücksichtigt und Maßnahmen entwickelt werden, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Vereinsmitglieder entsprechen. Die aktive Mitwirkung aller Beteiligten stärkt das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für den Kinderschutz und fördert die Akzeptanz des Konzepts.

Auswertung von Erfahrungen

Erfahrungen aus dem Trainings- und Spielbetrieb, aus Schulungen sowie aus der Bearbeitung von Beschwerden oder Verdachtsfällen werden regelmäßig ausgewertet. Dabei steht nicht die Bewertung einzelner Personen im Vordergrund, sondern die Frage, wie bestehende Strukturen und Abläufe verbessert werden können.

Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- der Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen,
- möglichen organisatorischen Schwachstellen,
- der Zusammenarbeit zwischen den Vereinsverantwortlichen,
- der Qualität der Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Eltern,
- der Einhaltung des Verhaltenskodexes sowie
- der Umsetzung des Interventionsplans.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein.

Fortlaufende Qualifizierung

Die regelmäßige Fortbildung von Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie ehrenamtlich Tätigen ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Änderungen und Empfehlungen der Sportverbände werden in zukünftige Schulungsmaßnahmen aufgenommen.

Der Verein überprüft regelmäßig den Qualifizierungsbedarf seiner Mitarbeitenden und unterstützt sie bei der Teilnahme an geeigneten Fortbildungsangeboten.

Dokumentation und Aktualisierung

Alle wesentlichen Änderungen des Kinderschutzkonzepts werden dokumentiert. Neue oder überarbeitete Regelungen werden den Vereinsmitgliedern transparent kommuniziert und allen betroffenen Personen zugänglich gemacht.

Die jeweils aktuelle Version des Kinderschutzkonzepts wird im Verein bereitgestellt und bei Bedarf auf der Vereinswebsite veröffentlicht. So wird sichergestellt, dass alle Beteiligten jederzeit Zugang zu den geltenden Regelungen haben.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts. Er sorgt dafür, dass ausreichende personelle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, um den Kinderschutz dauerhaft im Vereinsleben zu verankern.

Die Kinderschutzbeauftragte oder der Kinderschutzbeauftragte unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung, koordiniert die Überprüfung des Konzepts und wirkt an der Planung weiterer Präventionsmaßnahmen mit.

Schlussbemerkung

Mit der regelmäßigen Evaluation und Weiterentwicklung stellt der Sportverein sicher, dass das Kinderschutzkonzept nicht nur ein formales Dokument bleibt, sondern im Vereinsalltag aktiv gelebt wird. Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche geschützt fühlen und ihre sportliche sowie persönliche Entwicklung bestmöglich entfalten können. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen leistet der Verein einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Kindeswohls und zu einer verantwortungsvollen Vereinskultur.

II. Anlagen

- Meldeformular
- Verhaltenskodex
- Interventionsplan
- Verpflichtungserklärung für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuende
- Kontaktliste wichtiger Ansprechpersonen

Anlage: Meldeformular für Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung

Vertrauliches Dokument

Hinweis: Dieses Formular dient ausschließlich der sachlichen Dokumentation von Beobachtungen oder Mitteilungen im Zusammenhang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Es ist vertraulich zu behandeln und nur an die zuständige Kinderschutzbeauftragte bzw. den zuständigen Kinderschutzbeauftragten oder den Vereinsvorstand weiterzugeben.

1. Angaben zur meldenden Person

Name: _____

Funktion im Verein:

☐ Trainerin/Trainer

☐ Betreuerin/Betreuer

☐ Vorstand

☐ Ehrenamtliche/r

☐ Sonstige: _____

Telefon/E-Mail: _____

Datum der Meldung: ____ / ____ / ____

2. Angaben zum betroffenen Kind/Jugendlichen

Name: _____

Geburtsdatum (falls bekannt): _____

Mannschaft/Jugend: _____

3. Anlass der Meldung

☐ Auffällige Beobachtung

☐ Aussage des Kindes/Jugendlichen

☐ Mitteilung einer anderen Person

☐ Verdacht auf körperliche Gewalt

☐ Verdacht auf psychische Gewalt

☐ Verdacht auf sexualisierte Gewalt

☐ Verdacht auf Vernachlässigung

☐ Sonstiges:

4. Beschreibung des Sachverhalts

Bitte ausschließlich beobachtete Tatsachen und wörtliche Aussagen dokumentieren. Keine Vermutungen oder persönlichen Bewertungen.

5. Zeitpunkt und Ort

Datum des Vorfalls: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____

6. Beteiligte Personen

7. Wörtliche Aussagen des Kindes oder anderer Personen

8. Bereits eingeleitete Maßnahmen

- ☐ Gespräch mit dem Kind
 - ☐ Gespräch mit Trainer/in
 - ☐ Kinderschutzbeauftragte/r informiert
 - ☐ Vorstand informiert
 - ☐ Externe Fachberatung kontaktiert
 - ☐ Sonstige Maßnahmen:
-
-

9. Einschätzung einer akuten Gefährdung

Besteht aus Sicht der meldenden Person eine unmittelbare Gefährdung?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls ja, kurze Begründung:

10. Weiteres Vorgehen

Von der Kinderschutzbeauftragten bzw. vom Vorstand auszufüllen.

11. Dokumentation

Name der aufnehmenden Person:

Datum: ____ / ____ / ____

Unterschrift:

Datenschutz

Dieses Formular enthält personenbezogene und besonders schützenswerte Daten. Es ist vertraulich aufzubewahren und ausschließlich den für den Kinderschutz zuständigen Personen zugänglich zu machen. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks beziehungsweise nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen wird das Formular datenschutzgerecht vernichtet.

Anlage: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex unseres Vereines steht für Fairness, Respekt, Teamgeist und Verantwortung. Die TrainerInnen des Vereines tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den SpielerInnen. Sie sind Vorbilder - sportlich, sozial und menschlich.

Ziel dieses Kodexes ist ein respektvolles, sicheres und förderndes Umfeld für alle Beteiligten.

1. Vorbildfunktion

TrainerInnen verpflichten sich:

- Fairness, Respekt und Teamgeist vorzuleben
- Spieler gleichwertig zu behandeln
- respektvoll und sachlich zu kommunizieren
- Entscheidungen fair und im Sinne der Spieler & Mannschaft zu treffen
- den Verein positiv nach außen zu vertreten

2. Umgang mit Spielerinnen und Spielern

TrainerInnen:

- fördern die sportliche und persönliche Entwicklung
- stärken Selbstvertrauen und Teamzusammenhalt
- verzichten auf beleidigende, diskriminierende oder herabwürdigende Aussagen
- respektieren Grenzen und Persönlichkeitsrechte
- dulden keinerlei Mobbing, Gewalt oder Ausgrenzung
- achten auf altersgerechtes Training und Belastung

3. Fair Play und sportliches Verhalten

TrainerInnen verpflichten sich:

- zu einem respektvollen Umgang mit den Schiedsrichtern
- Gegner fair zu behandeln
- unsportliches Verhalten nicht zu fördern oder zu tolerieren
- Siege mit Respekt und Niederlagen mit Haltung anzunehmen
- auf Provokationen und aggressive Reaktionen zu verzichten

4. Kommunikation mit Eltern und Verein

TrainerInnen:

- pflegen einen respektvollen Austausch mit Eltern und Vereinsverantwortlichen
- besprechen Konflikte sachlich und lösungsorientiert
- vermeiden Diskussionen während des Spiels vor Kindern oder Mannschaften
- informieren rechtzeitig über organisatorische Themen

5. Verantwortung und Sicherheit

TrainerInnen verpflichten sich:

- auf die Sicherheit und Gesundheit der Spieler zu achten
- keine Form von Alkohol-, Drogen- oder Gewaltverherrlichung zu dulden
- Vereinsmaterial und Sportanlagen sorgfältig zu behandeln
- Datenschutz und Privatsphäre zu respektieren
- soziale Medien verantwortungsvoll zu nutzen

6. Kinder- und Jugendschutz

Insbesondere im Jugendbereich gilt:

- dass Wohl der Kinder steht, immer im Mittelpunkt
- jede Form von körperlicher oder psychischer Gewalt ist untersagt
- Trainer achten auf Nähe und Distanz im Umgang mit Minderjährigen
- Verdachtsfälle oder Grenzüberschreitungen werden dem Verein gemeldet

7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex können folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

- persönliches Gespräch
- schriftliche Verwarnung
- zeitweise Suspendierung
- Entzug der Trainerfunktion
- Vereinsausschluss bei schweren Verstößen

8. Anerkennung des Kodex

Mit der Übernahme einer Trainerfunktion erkennen alle TrainerInnen diesen Ehren- und Verhaltenskodex an und verpflichten sich zur Einhaltung.

Ort, Datum: _____

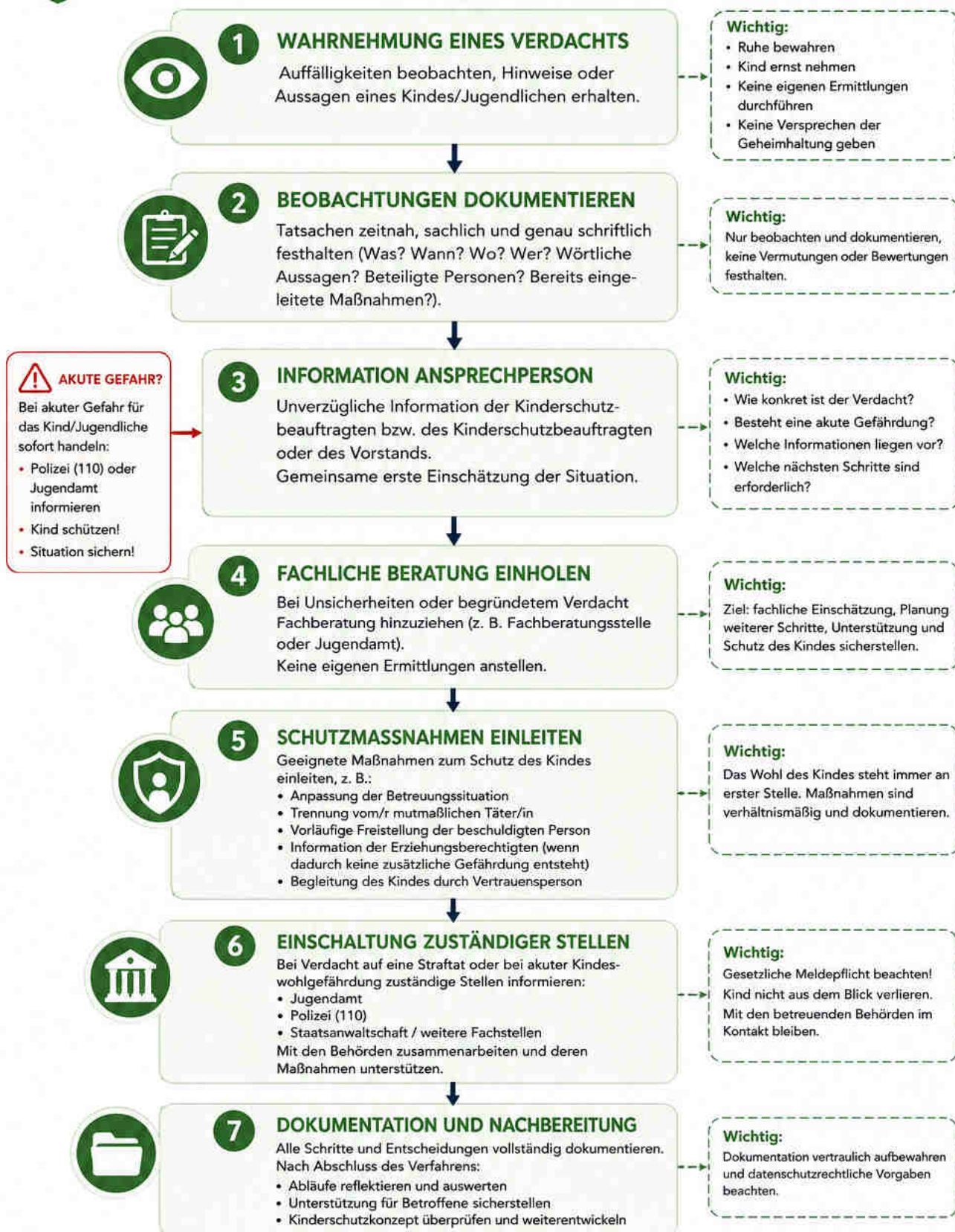
Name TrainerIn: _____

Unterschrift: _____



INTERVENTIONSPLAN

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Fußballverein



WICHTIGE ANSPRECHPERSONEN IM VEREIN

Kinderschutzbeauftragte/r: _____
Stellvertretung: _____
Vorstand: _____
Telefon / E-Mail: _____



EXTERNE ANLAUFSTELLEN (BEISPIELE)

• Jugendamt _____
• Fachberatungsstelle _____
• Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (kostenfrei)
• Hilfefunktion Gewalt gegen Frauen: 116 016

Anlage: Verpflichtungserklärung für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuende

Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit. Als Trainerin oder Trainer, Betreuerin oder Betreuer beziehungsweise ehrenamtlich tätige Person übernehme ich eine besondere Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Grundsätze des Kinderschutzkonzepts des Vereins einzuhalten und aktiv zu dessen Umsetzung beizutragen.

Ich verpflichte mich,

- die Würde, Persönlichkeit und Rechte aller Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen.
- jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Hintergrund mit Respekt, Wertschätzung und Fairness zu begegnen.
- jede Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter oder verbaler Gewalt sowie Diskriminierung abzulehnen und nicht zu dulden.
- die persönlichen Grenzen und die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen jederzeit zu respektieren.
- den Verhaltenskodex des Vereins einzuhalten und meine Vorbildfunktion verantwortungsvoll wahrzunehmen.
- meine Macht- und Vertrauensstellung nicht zum persönlichen Vorteil auszunutzen.
- auf einen angemessenen und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu achten.
- Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und entsprechend den im Kinderschutzkonzept beschriebenen Melde- und Interventionswegen zu handeln.
- vertrauliche Informationen ausschließlich an die hierfür zuständigen Personen weiterzugeben und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- an den vom Verein angebotenen oder vorgeschriebenen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.
- zur Schaffung eines sicheren, respektvollen und gewaltfreien Vereinsumfeldes aktiv beizutragen.

Erweitertes Führungszeugnis

Soweit meine Tätigkeit dies erfordert, verpflichte ich mich, vor Aufnahme meiner Tätigkeit sowie in den vom Verein festgelegten Abständen ein gültiges erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen.

Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzepts

Ich bestätige, dass ich

- das Kinderschutzkonzept des Vereins erhalten habe,
- den Inhalt gelesen und verstanden habe,
- den Verhaltenskodex anerkenne,
- die Melde- und Interventionswege kenne und
- mich an die darin beschriebenen Regelungen halte.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung oder gegen den Verhaltenskodex vereinsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung meiner Tätigkeit sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte nach sich ziehen können.

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Funktion im Verein: _____

Mannschaft / Bereich: _____

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Inhalte dieser Verpflichtungserklärung sowie des Kinderschutzkonzepts zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, die festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten und den Schutz von Kindern und Jugendlichen jederzeit aktiv zu unterstützen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bestätigung des Vereins

Die Verpflichtungserklärung wurde entgegengenommen.

Name der verantwortlichen Person: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage: Kontaktliste wichtiger Ansprechpersonen

Vereinsinterne Ansprechpartner

Kinderschutzbeauftragte/r

Name: Frau Denise Ates B.A.

Telefon: 0151/58403150

E-Mail: Schutzstelle@svkriegsdorf.de & schutzfachkraft@svkriegsdorf.de

Stellvertretende/r Kinderschutzbeauftragte/r

Name: Herr Emilio Stasi

Telefon: 0174/9030517

E-Mail: Schutzstelle@svkriegsdorf.de & schutzfachkraft@svkriegsdorf.de

Jugendleitung

Name: Herr Mario Claaßen

Telefon: 0163/8654679

E-Mail: jugendabteilung@svkriegsdorf.de

Vereinsvorstand

Name: Herr Bartolomäus Bibiela (1. Vorsitzender); Herr Murat Ates (2.Vorsitzender)

Telefon: 0177/2496042 (Bibiela) ; 0151/52462812 (Ates)

E-Mail: vorstand@svkriegsdorf.de

Externe Ansprechpartner

Kinderschutzfachdienst der Stadt Troisdorf

Adresse:

Marktplatz 19
53844 Troisdorf

Telefon: 02241 900-474

E-Mail: Kinderschutzfachdienst@troisdorf.de

Aufgabe: Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Einschätzung von Gefährdungslagen sowie Unterstützung bei der Planung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Jugendamt der Stadt Troisdorf

Adresse:

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Telefon (Zentrale): 02241 900-0

E-Mail: jugendamt@troisdorf.de

Aufgabe: Beratung, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Familien- und Erziehungsberatung der Stadt Troisdorf

Standorte:

- Scharnhorststraße 8, 53840 Troisdorf
- Magdalenenstraße 14, 53842 Troisdorf

Telefon (Stadt Troisdorf): 02241 900-0

E-Mail: Erziehungsberatung@Troisdorf.de

Aufgabe: Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien bei Erziehungsfragen, Konflikten und Krisensituationen.

Polizei – Notruf

Telefon: 110

Aufgabe: Sofortige Verständigung bei akuter Gefahr oder Verdacht auf eine Straftat.

Rettungsdienst / Feuerwehr

Telefon: 112

Aufgabe: Medizinische Notfälle und lebensbedrohliche Situationen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Aufgabe: Medizinische Hilfe außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116 111

Kosten: kostenlos und anonym

Aufgabe: Beratung für Kinder und Jugendliche.

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

Telefon: 0800 111 0 550

Kosten: kostenlos und anonym

Aufgabe: Beratung für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Telefon: 116 016

Kosten: kostenlos, anonym und rund um die Uhr erreichbar

Aufgabe: Beratung und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Wichtiger Hinweis

Bei einer **akuten Gefährdung des Kindeswohls** ist unverzüglich die Polizei (110) oder – während der Dienstzeiten – der Kinderschutzfachdienst bzw. das Jugendamt der Stadt Troisdorf zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten ist in dringenden Fällen die Rufbereitschaft der Kinder- und Jugendhilfe über die Feuerwache Troisdorf erreichbar. Parallel dazu ist die vereinsinterne Kinderschutzbeauftragte bzw. der Kinderschutzbeauftragte oder der Vereinsvorstand unverzüglich zu informieren.

Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine dauerhafte und gemeinsame Verantwortung aller Vereinsmitglieder. Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennt sich der Sportverein ausdrücklich zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten, soziale Kompetenzen entwickeln und positive Erfahrungen im Vereinsleben sammeln können.

Kinderschutz lebt nicht allein von schriftlich festgelegten Regeln, sondern vor allem von ihrer konsequenten Umsetzung im Vereinsalltag. Jeder Einzelne – unabhängig von seiner Funktion – trägt durch sein Verhalten dazu bei, ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander zu fördern. Offenheit, gegenseitiger Respekt und die Bereitschaft hinzusehen und zu handeln bilden die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue gesetzliche, gesellschaftliche sowie sportfachliche Anforderungen angepasst. Anregungen und Verbesserungsvorschläge aller Vereinsmitglieder sind ausdrücklich willkommen und tragen dazu bei, den Kinderschutz kontinuierlich zu stärken.

Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und setzen uns dafür ein, dass unser Sportverein ein Ort bleibt, an dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Gemeinsam für einen sicheren Fußball

„Kinder stark machen – Verantwortung übernehmen – Vertrauen schaffen.“

Beschluss des Vorstands

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.